

Intensivtäter im Vergleich mit Mehrfach- und Bagatelldätern

Autor(en): **Freihofer, Viviane**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology**

Band (Jahr): **13 (2014)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1050754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Viviane Freihofer

Intensivtäter im Vergleich mit Mehrfach- und Bagatelлтätern

Zusammenfassung¹

Gestützt auf Daten zu den jugendanwaltschaftlichen Registrierungen der Jahre 2000–2010 aus dem Kanton Zürich wird erstmals für die Schweiz nachgewiesen, dass eine kleine Gruppe jugendlicher Straftäter von 3,8%–4,5% für 64%–69% der Straftaten ihrer Generation verantwortlich ist. Ausgehend von dieser Erkenntnis werden mittels der Kriterien Tatmenge, Tatschwere und Zeitraum, in dem Delikte vorkommen, sowie der im Kanton Zürich seit 2006 bestehenden Intensivtäterdefinition drei Tätergruppen gebildet: Intensivtäter, Mehrfachtäter und Nicht-Mehrfachtäter. Diese drei Gruppen werden mittels Daten aus retrospektiven Erhebungen hinsichtlich Legalbiografie, Soziodemografie sowie staatlichen Interventionen verglichen. Im Resultat zeigt sich, dass sich die drei Tätergruppen sowohl bezüglich krimineller Aktivität, soziodemografischer Belastung und staatlichen Interventionen als auch Rückfällen deutlich unterscheiden.

Schlüsselwörter: Jugendstrafrecht – Intensivtäter – Tätergruppen – Vergleich.

Résumé¹

En nous fondant sur les enregistrements du Ministère public des mineurs du canton de Zurich de 2000 à 2010, nous démontrons pour la première fois en Suisse qu'un petit groupe de délinquants mineurs (de 3,8% à 4,5% des mineurs enregistrés) est responsable de 64% à 69% des infractions commises par leur génération. À partir des critères du nombre d'infractions, de leur gravité, de la période pendant laquelle elles sont commises et de la définition du «délinquant intensif» en usage depuis 2006 dans le canton de Zurich, nous avons constitué trois groupes de délinquants: les délinquants intensifs, les délinquants répétitifs et les délinquants non répétitifs. En nous basant sur des données d'enquêtes rétrospectives, nous avons comparé ces trois groupes du point de vue de leur biographie judiciaire, de leurs caractéristiques sociodémographiques et des interventions étatiques. Il en résulte que les trois groupes de délinquants se distinguent clairement en ce qui concerne l'activité criminelle, les difficultés sociodémographiques, les interventions étatiques et la récidive.

Mots-clés: Droit pénal des mineurs – délinquants intensifs – groupes de délinquants – comparaison.

Summary¹

Data from the attorney's office for juvenile delinquency in the Canton of Zurich from the years 2000–2010 provides evidence, for the first time in Switzerland, that a small group of 3.8%–4.5% of juvenile delinquents is re-

sponsible for 64%–69% of the offenses committed by members of their generation. Based on this finding, three groups of offenders – intensive offenders, multiple offenders and non-multiple offenders – are defined using the criteria of number of offences, gravity of offences and period of time in which offences were committed, as well as the «intensive offender» definition applied in the Canton of Zurich since 2006. The three groups are compared by means of data from retrospective surveys regarding legal biography, socio-demography and intervention by the authorities. The result shows clear differences between the three groups in terms of criminal activity, socio-demographic burden, intervention by the authorities and recidivism.

Keywords: Juvenile criminal law – intensive offenders – offenders groups – comparison.

1. Ausgangslage

1.1 Fallstudie N

1.1.1 Kindheit und Gutachten

N lebte nach seiner Geburt im Jahre 1992 vier Jahre lang bei seiner Mutter im Ausland, anschliessend holte ihn sein Vater, der in der Schweiz in einer Beziehung lebte, in die Schweiz. Die neue familiäre Situation von N war durch die Invalidität und die gesundheitlichen Probleme der Stiefmutter, die beruflichen Schwierigkeiten des Vaters sowie dessen Alkoholkonsum geprägt. Es gab häufige Streitigkeiten und gelegentliche Gewaltvorfälle gegenüber N durch den Vater. Ab 1996 kam es zu Kinderschutzmassnahmen und ab 1998 wurde N mit Unterbrüchen in diversen Institutionen platziert. Ebenfalls 1998 wurde N wegen Angststörungen von einem Psychiater untersucht, es fanden sich Hinweise auf massive körperliche Misshandlungen. Nach einer weiteren zivilrechtlichen Platzierung sollte N eigentlich bei seiner Tante wohnen, stattdessen flüchtete er in einen «erziehungs- und strukturlosen» Raum und lebte auf der Strasse sowie bei Kollegen. Bis zu einer ersten Verhaftung mit 14 Jahren drohte N, einem jugendforensischen Gutachten zufolge, ins «Bodenlose» abzurutschen. Dasselbe Gutachten nennt Schlagworte wie «vielfäl-

¹ Ich danke Alexander Bühler für seine wertvolle journalistische Unterstützung.

tige und chronische Traumatisierungen», «Suchtproblematik unklaren Ausmasses», aber auch «gut ausgebildete soziale Kompetenzen und sein starker Wille». Insgesamt zeichnete der Forensiker das Bild eines stark gefährdeten Jugendlichen: «Es bestehen eine grosse Einsamkeit und tiefe Verletzungen und Enttäuschungen durch die Elternwelt ...².»

1.1.2 N, ein Extremfall

Tatsächlich wurde N in den Folgejahren zu einem Extrembeispiel der Jugendkriminalität: Er ist für knapp 2% aller Delikte verantwortlich, die sämtliche Täter des Jahrgangs 1992 aus dem Kanton Zürich in ihrer Jugendphase (10–18 Jahre) begingen³. Aus der aktenkundigen Gesamtperspektive betrachtet, erfüllt er damit ein prototypisches Merkmal der Jugendkriminalität: Wenige Täter verursachen extrem viele Delikte. N ist, selbst mit Zürcher Intensivtätern verglichen, ein Extremfall (Oberjugendanwaltschaft ZH, 2006)⁴. Nebst der Tatsache, dass Intensivtäter (nachfolgend IT genannt) bereits per definitionem gehäuft legalbiografische Risikofaktoren (zahlreiche Delikte, Gewaltdelikt) aufweisen, ist diese Tätergruppe gemäss bisherigen Forschungsergebnissen zudem in überdurchschnittlichem Masse soziodemografisch belastet. Auch bei N finden sich sowohl im Bereich Individuum, Familie, Schule, Peer als auch Umfeld mehrere Faktoren, die als Risikofaktoren zu bewerten sind. Dazu gehören bspw. schwache soziale Bindungen, schwierige Familienverhältnisse und ein oft wechselndes Umfeld, das den Aufbau tragender Netzwerke erschwert. Loeber, ein bekannter Verlaufsforscher, brachte den Zusammenhang von Risikofaktoren und Legalbiografie auf eine kurze Formel: «Je höher die Anzahl Risikofaktoren (und je tiefer die Anzahl Schutzfaktoren), desto höher das Risiko für spätere persistente und schwere Delinquenz (Loeber et al., 2008, S. 157).» Auch N weist eine Kombination verschiedenster Faktoren aus unterschiedlichen Bereichen auf.

1.2 Kriminologische Theorien

1.2.1. Statische und dynamische Ansätze

Die verschiedenen theoretischen Ansätze, die herangezogen wurden, befassen sich mit der Messbarkeit kriminellen Verhaltens, der Prognose künftiger Delinquenz, den Interventionen bei Kriminellen und der Erfolgskontrolle bzw. der Rückfallmessung. Traditionell versuchen

kriminologische Theorien, Unterschiede zwischen Individuen beim Delinquieren zu erklären, ohne dabei einen möglichen Wandel des Individuums im Verlaufe der Zeit zu beachten. Entsprechend handelt es sich bei den klassischen Theorien im Wesentlichen um statische Theorien, so bspw. auch bei der Allgemeinen Kriminalitätstheorie von Gottfredson/Hirschi. Stark verkürzt gesagt, unterscheidet diese das Mass an Selbstkontrolle von Kriminellen und Nicht-Kriminellen (Gottfredson & Hirschi, 1990), also die Veranlagung der Menschen, kriminelle Verhaltensweisen zu vermeiden, unabhängig von den Gegebenheiten, in denen sie sich befinden. Insgesamt gehen die Autoren von einer Stabilität hinsichtlich des kriminellen Verhaltens über einen langen Zeitraum aus, ohne dass hinzukommende äussere Ereignisse den Lebenslauf verändern könnten (Kunkat, 2002, S. 19; Kunz, 2011).

Deutlich dynamischer ist eine relativ junge Theorierichtung namens Entwicklungskriminologie und kriminologische Lebenslaufforschung (DLC)⁵, die Farrington (Farrington, 2011, S. 1) zufolge auf drei Kernpunkten basiert: Der Entwicklung kriminellen und antisozialen Verhaltens (Loeber & Le Blanc, 1990; Loeber et al., 2003), den Risiko- und Schutzfaktoren für kriminelles Verhalten je nach Alter (Blokland & Nieuwebeerta, 2010, S. 55 f) und den Auswirkungen von Lebensereignissen auf die Entwicklung abweichenden Verhaltens im Verlaufe des Lebens (Farrington, 2011, S. 1; Boers et al., 2009)⁶.

1.2.2 Ausstieg aus einer kriminellen Karriere

Die DLC bietet sich als geeigneter Betrachtungsrahmen für eine Untersuchung der

2 Sowohl die Fallstudie N wie auch die nachfolgend präsentierten Ergebnisse basieren auf der anfangs Jahr erschienen Dissertation der Autorin, Freihofer, 2014.

3 Der Mittelwert der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich des Jahrganges 1992 der Jahre 2002–2010 entspricht Total 13 243 Personen, davon wurden 2 978 im Kanton Zürich jugendanwaltschaftlich registriert mit insgesamt 12 692 Taten; N ist für 241 dieser Registrierungen verantwortlich.

4 Im Kanton Zürich führte u. a. die Feststellung, dass einige Jugendliche trotz polizeilicher und jugendanwaltschaftlicher Interventionen wiederholt Delikte begingen, zu dem ab Mitte 2006 umgesetzten Projekt «Junge Intensivtäter».

5 In der englischsprachigen Literatur wird die Entwicklungskriminologie und die kriminologische Lebenslaufforschung als «Developmental and Life-Course Criminology», bezeichnet. Nachfolgend mit DLC abgekürzt.

6 Boers et al. zufolge ist auch der «developmental prevention research» genannte Ansatz, der sich auf die Effizienz von kriminalpräventiven Massnahmen und Interventionsprogrammen konzentriert, der DLC zuzuordnen.

gesamten Jugendphase (10–18 Jahre)⁷ von Straftätern an, da sie erlaubt, individuelles kriminelles Verhalten über die Zeit hinweg und nicht bloss hinsichtlich einzelner Taten zu untersuchen. Insbesondere Konzepte wie jenes der «age-graded theory of social control» von Sampson/Laub (Laub & Sampson, 2003; Sampson & Laub, 1993; Sampson & Laub, 2005) gestatten es, Jugendliche mit Blick auf deren Veränderlichkeit zu betrachten. So gehen die Autoren bspw. davon aus, dass in allen Lebensabschnitten sogenannte «turning points» (wie Heirat, Wechsel des Umfeldes etc.) neue Situationen verursachen können, die ein verändertes kriminelles Verhalten bzw. einen Ausstieg aus der Kriminalität ermöglichen. Der von Sampson/Laub im Zusammenhang mit der Reanalyse der Gluecksstudie (Glueck & Glueck, 1963)⁸ gezogene Schluss, dass man bei der Betrachtung von Delinquenz über den gesamten Lebensverlauf eher von einem lebenslangen Ausstieg («life-course-desistance») als von einer lebenslangen Persistenz ausgehen muss (Sampson & Laub, 1993; Sampson & Laub, 2003)⁹, bzw. die Grundannahme, dass es einen Weg der Besserung gibt, wird auch durch die Praxis untermauert. So schafften bspw. 45% der vorliegend untersuchten Intensivtäter den Ausstieg in ein delinquenzfreies Leben.

N eignet sich nicht nur hinsichtlich intensiver Jugenddelinquenz als Exempel sondern auch mit Blick auf den Ansatz des lebenslangen Ausstiegs. So weist er zwar eine Reihe substantieller Risikofaktoren auf, deren Kombination sein Verhalten lange negativ prägte. Gleichwohl hat er gezeigt, dass auch stark vorbelastete Individuen den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere schaffen können. Einige Wendepunkte sind klar erkennbar: Freundin, Schulabschluss, Lehre, Wechsel des Umfeldes. Denn N lebt seit einigen Jahren in einer festen Beziehung, hat 2012 eine Lehre begonnen und ist seit 2011 delinquenzfrei. Er hat zudem seinen Oberstufenschulabschluss nachgeholt, sieht seine ehemaligen problematischen Kollegen kaum

mehr und konsumiert gemäss Tests weder Cannabis noch Alkohol.

1.3 Jugendkriminalität

1.3.1 Vorübergehende versus chronische Jugenddelinquenz

Sind Jugendliche wie N repräsentativ für die Schweiz? Auf internationalem Niveau ist die Philadelphia-Kohortenstudie im Zusammenhang mit jugendlichen Tätern richtungweisend und mehrfach wiederholt. Sie förderte das Ergebnis zu Tage: Wenige machen viel. Im Rahmen dieser Studie wurde ausgezählt, wie viele Jugendliche eines Jahrgangs in der Jugendphase ein, zwei bis vier oder fünf und mehr polizeilich registrierte Delikte begangen haben. Jene 6,3% des kompletten männlichen Geburtenjahrganges 1945 aus Philadelphia, die in ihrer Jugendphase fünf oder mehr Straftaten ausweisen, werden «chronische Täter» genannt. Diese 6,3% «Chronischen» sind für 51,9% aller durch die 1945er-Kohorte verursachten polizeilichen Registrierungen verantwortlich (Wolfgang et al., 1972; zur Replik der Studie: Tracy et al., 1990; Studer, 2013, N 17¹⁰). Nicht erst seit Bekanntwerden dieser Ergebnisse besteht das Bedürfnis (bereits von Liszt, 1905, S. 166), kriminell besonders Aktive frühzeitig zu erkennen, um mittels geeigneter Massnahmen – die, je nach kriminal-politischem Fokus, von Wegsperrern bis hin zu Resozialisieren reichen können – das Kriminalitätsvolumen zu senken. Mittlerweile existieren zahlreiche Definitionen, um leichte von schwerer Jugenddelinquenz zu trennen. Häufige Bestandteile solcher Definitionen sind die drei Dimensionen: Menge, Schwere, Zeitraum. Dies gilt auch im Kanton Zürich, wo jene Delinquenten, die innerhalb eines halben Jahres fünf Verbrechen oder Vergehen, inklusive einem mit Gewalt, verzeichnen, den Intensivtäterstatus erhalten (von Niederhäusern & Kauf, 2008; Weisung, 2010).

1.3.2 Gibt es in der Schweiz Chronische?

Wie sieht es in der Schweiz aus? Um zu testen, ob es im Kanton Zürich chronische Täter wie in Philadelphia gibt, wurden die kompletten Jahrgänge 1990, 1991, 1992 (alle Mitglieder dieser Kohorten mit Wohnsitz im Kanton Zürich) untersucht. Für jedes Kohortenmitglied dieser Jahrgänge wurde ausgezählt, wie viele jugend-anwaltschaftliche Registrierungen es am Ende seiner Jugendphase verzeichnete, um sodann

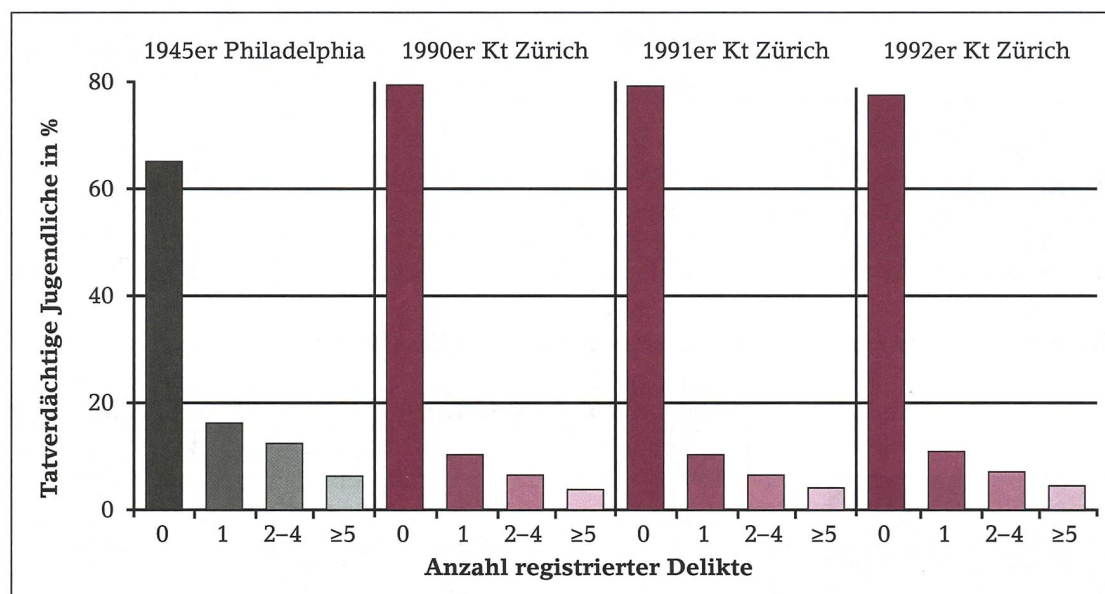
7 Vorliegend wird mit Jugendphase jene Zeit bezeichnet, während der Straftäter der Jugendgerichtsbarkeit unterliegen, gemäss Art. 3 Abs. 1 JStG zwischen dem vollendeten 10. und 18. Altersjahr.

8 Das Ehepaar Glueck verglich in den 40er-Jahren des 20. Jahrhunderts Daten zu 1000 Probanden, je 500 Delinquente und 500 Nichtdelinquente, aus Philadelphia.

9 Sampson/Laub haben 475 ehemalige Probanden der Glueckstudie, von deren 7.–70. Lebensjahr bezüglich Alter beim Ausstieg aus der Delinquenz und der bis dahin maximal erreichten Deliktanzahl nachuntersucht.

10 Studer verweist auf zahlreiche Studien, die zu ähnlichen Resultaten kamen.

Abb. 1: Vergleich Philadelphia-Kohorte und Zürcher Kohorten (Quelle: RIS).



eine Art Zürcher Version der Philadelphia-Typologie zu erstellen. Hierfür wurde auf die in der Registerdatenbank (RIS)¹¹ der Zürcher Jugendanwaltschaften eingegangenen Delikt-codes¹², nachfolgend Registrierungen genannt, zurückgegriffen. Es zeigt sich, dass im Kanton Zürich, wo anders als in Philadelphia auch die weiblichen Kohortenmitglieder untersucht worden sind, auf weniger chronische Täter ein höherer Prozentsatz aller Registrierungen zurückzuführen ist (Abb. 1). So sind bspw. 4,1% des Jahrganges 1991 für 79,2% der Registrierungen, welche diese Kohorte insgesamt verursachte, verantwortlich. Ohne Berücksichtigung der weiblichen Kohortenmitglieder ergeben die Zürcher Daten Prozentsätze, die näher bei den Werten aus Philadelphia liegen¹³.

2. Probandenselektion/Methodik

2.1 Einleitende Fragen

Bei einer Untersuchung zur Tätergruppe der IT gemäss Zürcher Definition interessiert insbesondere, ob sich diese Definition tatsächlich eignet, die kriminell aktivsten Jugendlichen herauszufiltern. Um hierfür Anhaltspunkte zu erhalten, sollen Zürcher IT einer anderen Tätergruppe gegenübergestellt werden, die sich ebenfalls aus kriminell auffallend aktiven Probanden zusammensetzt. Um solche Probanden aus dem Total der jugendanwaltschaftlich registrierten Zürcher selektionieren zu können,

wird nachfolgend sowohl auf die Resultate zu den drei Zürcher Kohorten, die gemäss Philadelphia-Typologie sortiert worden sind, als auch auf die Begriffsdimensionen (Menge, Schwere, Zeitraum) zurückgegriffen.

2.2 Selektion der Untersuchungsgruppen

2.2.1 Wahl der Kohorte

Eine detaillierte Betrachtung der mittels Philadelphia-Typologie systematisierten Daten der Zürcher Kohorten zeigt, dass sich die drei Jahrgänge nicht wesentlich voneinander unterscheiden (Tab. 1–3). Folglich erscheint es vertretbar, die Mitglieder einer einzigen Kohorte näher zu untersuchen.

Ein Vergleich des Jahrganges 1990 und der Jahre 2000–2010 bezüglich aller im Kanton Zürich registrierter Delikte Minderjähriger ergibt sehr ähnliche Prozentzahlen, wenn die Daten mittels Philadelphia-Typologie ausgezählt werden (Tab. 4). In den Jahren 2000–2010 gab es bspw. durchschnittlich 16,4% chronische Täter, d. h. 1,9% weniger als beim Jahrgang 1990. Ein

¹¹ Das RIS ist eine Registerdatenbank, die Datensätze der Strafuntersuchungs- und Justizvollzugsbehörden enthält.

¹² Ein Tatverdacht entspricht einem Deliktcode. Eine Person, die z. B. verdächtigt wird, bei einem Vorfall einen Gegenstand beschädigt und eine Person verletzt zu haben, erscheint im RIS mit zwei Delikt-codes. Nicht enthalten sind in den Daten Verstösse, die bei Jugendlichen ab dem 15. Geburtstag zu einem Ordnungsbussenverfahren führten sowie gewisse Übertretungen, die vor Einführung der JStPO durch Statthalterämter geahndet wurden.

¹³ Mehr dazu und zur Begründung, wieso die Ergebnisse aus dem Kanton Zürich auch für die Schweiz Gültigkeit haben dürften, Freihofer, 2014, S. 99 ff.

Tab. 1: Philadelphia-Typologie im Kt. Zürich: 1990er-Kohorte (Quelle: RIS).

		ANZAHL JUGENDLICHE		DELIKTANTEIL	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
REGISTRIERUNGEN	0	10447	79,38	0	0
	1	1361	10,34	1361	13,75
	2-4	856	6,5	2241	22,64
	≥5	496	3,77	6295	63,61

Tab. 2: Philadelphia-Typologie im Kt. Zürich: 1991er-Kohorte (Quelle: RIS).

		ANZAHL JUGENDLICHE		DELIKTANTEIL	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
REGISTRIERUNGEN	0	10512	79,17	0	0
	1	1362	10,26	1362	12,41
	2-4	858	6,46	2293	20,9
	≥5	545	4,1	7317	66,69

Tab. 3: Philadelphia-Typologie im Kt. Zürich: 1992er-Kohorte (Quelle: RIS).

		ANZAHL JUGENDLICHE		DELIKTANTEIL	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
REGISTRIERUNGEN	0	10265	77,51	0	0
	1	1439	10,87	1439	11,34
	2-4	939	7,09	2448	19,29
	≥5	600	4,53	8805	69,37

Tab. 4: Vergleich Jahre 2000–2010 und 1990er-Kohorte (Quelle: RIS).

REGISTRIERUNGEN	JAHRE 2000 – 2010				JAHRGANG 1990			
	Jugendliche		Deliktanteil		Jugendliche		Deliktanteil	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1	16621	52,6	16621	15,1	1361	50,2	1361	13,8
2-4	9776	31	25424	23,1	856	31,6	2241	22,6
≥5	5169	16,4	67834	61,7	496	18,3	6295	63,6

Blick auf die beiden anderen Kohorten, die in Tab. 4 nicht ausgewiesen werden, zeigt hingegen, dass bei ihnen die Unterschiede zu den Ergebnissen der Jahre 2000–2010 extremer ausfallen als bei der 1990er-Kohorte. Folglich erscheint es vertretbar, Mitglieder der 1990er-Kohorte stellvertretend für die Delinquenz in den Jahren 2000–2010 näher zu untersuchen.

2.2.2 Begriffsdimensionen

Zahlreiche Definitionen zur Selektion der schwersten Täter setzen sich, wie bereits erwähnt, aus den drei Dimensionen Menge, Schwere und Zeitraum zusammen. Nachfolgend wird deshalb diskutiert, wie diese drei Dimensionen zu konkretisieren sind, damit sie sich für die Selektion einer Tätergruppe eig-

nen, die den IT gemäss Zürcher Definition gegenübergestellt werden kann.

Menge: Mittels der gemäss Philadelphia-Typologie bei fünf Delikten festgesetzten Grenze gelingt es, besonders delinquente Jugendliche herauszufiltern (Tab. 1–4). Gründe für die Wahl dieser Grenze werden in der Philadelphia-Studie nicht genannt. Tests im Rahmen der vorliegenden Probandenselektion zeigten allerdings, dass sich eine Grenzziehung bei weniger als fünf Delikten nicht eignet, da ansonsten die Abgrenzung zwischen den kriminell Aktivsten und dem Mittelfeld verwischt. Für die Selektion weiterer Täter wird daher bei fünf Delikten der Schnitt gezogen.

Schwere: Weniger passend erscheint, auch jugendtypische Bagatelldelikte wie geringfügige Ladendiebstähle oder das «Schwarzfahren» zu beachten. Dank einer speziellen Praxis, die im Kanton Zürich ungefähr ab 2000–2010 angewendet wurde, besteht eine Möglichkeit, Bagatelldelikte im RIS als solche zu erkennen. Kernstück dieser Praxis bildete eine Triage sämtlicher jugendstrafrechtlicher Untersuchungen mit jeweils unterschiedlichen Vorgaben, deren Resultat im RIS mittels A, B oder C vermerkt ist. Im Rahmen der *Prioritätsstufe A* wurden die Verfahren i. Z. m. mit Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben, die persönliche Freiheit, die sexuelle Integrität und Raubdelikte bearbeitet. Ebenfalls in diese Prioritätsstufe fielen Verfahren mit laufender Untersuchungshaft, solche mit angeordneten vorsorglichen Massnahmen und mit einer dringlichen Massnahmenindikation. In der *Prioritätsstufe B* wurden alle übrigen Verbrechen oder Vergehen zusammengefasst. Hinzu kamen die Übertretungen im Bereich der Sexualdelikte und Tötlichkeiten. Ebenfalls in diese Kategorie fielen Verfahren mit Hinweisen auf eine Massnahmebedürftigkeit des Täters. Der *Prioritätsstufe C* wurden schliesslich alle übrigen Übertretungen von Minderjährigen zugeordnet¹⁴. C- bzw. Bagatellfälle werden für die Selektion weiterer Probanden weggefiltert. Ohne Beachtung der C-Fälle verringert sich das Total der registrierten 1990er von 2713 auf 1762 und jenes der Registrierungen von 9897 auf 7563.

Zeitraum: Anstelle des kurzen Zeitraums von sechs Monaten, innerhalb derer gemäss Zürcher Intensivtäterdefinition fünf schwerere Taten begangen worden sein müssen, damit ein Täter den Intensivtäterstatus erhält, wird bei

der Selektion weiterer Probanden wie in Philadelphia die gesamte Jugendphase berücksichtigt, d. h. ein achtjähriger Zeitraum.

2.2.3 Probandenselektion

Mehrfachtäter: Mittels derart konkretisierter Begriffsdimensionen kann eine kriminell besonders aktive Gruppe von der 1990er-Kohorte abgespalten werden – nachfolgend als Mehrfachtäter (MEF) bezeichnet –, die sich für eine Gegenüberstellung mit IT eignet. Als MEF gilt demnach, wer zwischen 10 und 18 im Kanton Zürich wegen fünf oder mehr Registrierungen der A-, der B-Priorität oder ohne Prioritätsangabe im RIS verzeichnet wurde. Die 392 Personen der 1990er-Kohorte, welche diese Kriterien erfüllen, sind für 5199 Delikte der A- oder B-Priorität verantwortlich. Da nicht sämtliche 392 MEF eingehend analysiert werden konnten, wurden 50 mittels Zufallswahl gezogen.

Intensivtäter: Will man diese 50 MEF Zürcher IT der 1990er-Kohorte gegenüberstellen, ergibt sich die Problematik, dass in diesem Jahrgang nur 15 IT registriert wurden. Um eine repräsentative Anzahl IT untersuchen zu können, wurden 35 weitere IT aus den Geburtsjahrgängen 1991, 1992 und 1993 selektioniert. Zwei der schlussendlich ebenfalls 50 Probanden umfassenden Untersuchungsgruppe der IT gehören zugleich der Gruppe der MEF an.

Nicht-Mehrfachtäter: Von den 1990ern mit jugendanwaltschaftlichen Registrierungen, die weder MEF noch IT sind, wurden ebenfalls 50 ausgelost. Sie werden nachfolgend als Nicht-Mehrfachtäter (N-MEF) bezeichnet. Die Etablierung dieser Gruppe ist notwendig, da sonst nur die wenigen Jugendlichen untersucht werden, die zu den IT/MEF gehören, welche insgesamt bloss etwa 3% aller Mitglieder einer Kohorte bzw. rund 14,5% aller Registrierten einer Kohorte ausmachen. Mit anderen Worten, die N-MEF stehen stellvertretend für rund 85,5% aller jugendanwaltschaftlich registrierten 1990er aus dem Kanton Zürich.

2.3 Datenquellen/Erhebungsmethoden

2.3.1 Registerdatenbank (RIS)

Für die vorgängig beschriebene Probandenselektion konnten die anonymisierten Daten aus dem RIS relativ direkt in eine Excel-Datei

¹⁴ Bei 3,4% aller Registrierungen der 1990er-Kohorte fehlte die Prioritätsangabe im RIS.

übertragen und dort bearbeitet werden. Um die im Untersuchungsteil angestrebten Analysen zur Soziodemografie, kriminellen Karriere und zu den Interventionsverläufen der 150 Probanden während der Jugendphase zu ermöglichen, mussten entsprechende Daten allerdings in aufwändiger Handarbeit für jeden einzelnen aus dem RIS gewonnen und in eine in Excel bearbeitbare Form gebracht werden.

2.3.2 Aktenstudium

Um ein möglichst umfassendes Bild sogenannter IT zeichnen zu können, wurde für fünf IT ein eingehendes Aktenstudium betrieben. Hierfür wurden die Untersuchungsakten (Eilvernahmen, Polizeirapporte etc.), die Abschlussverfügungen (Einstellungen, Anklagen etc.), die Interventionen und die entsprechenden Entscheide sowie Vollzugsberichte, jugendforensische Gutachten, Berichte und Einschätzungen der Sozialarbeiter, Urteile und weitere Materialien, wie Briefe von Familienmitgliedern etc., studiert. Dieses Aktenstudium ermöglicht, nebst den quantitativen Auswertungen zu den 150 Probanden, qualitative Einblicke in die Realität jugendlicher IT. Beim Aktenstudium wurden, entsprechend gängiger Risiko- und Schutzfaktoren, Angaben zu den Themenkreisen Individuum, Familie, Schule, Peers und Umfeld gemacht und mit Daten zur kriminellen Karriere und zu den Interventionen ergänzt. Der eingangs vorgestellte N ist einer dieser fünf IT.

2.3.3 Strafregisterauszüge

Für die Zeit als junge Erwachsene (18–21 Jahre) stammen die Daten für die Probanden aus dem Strafregister. Um die kriminelle Karriere der Probanden über das Jugendalter hinaus weiterverfolgen zu können, wurden die Strafregisterauszüge mit Stichtag 23. Februar 2012 untersucht. Hinsichtlich der MEF- sowie der N-MEF konnten folglich, da alle 100 Probanden dem Jahrgang 1990 angehören, die Rückfälle bis mindestens zu deren 21. Geburtstag ausgewertet werden. Bei den IT konnte nur für elf Probanden ein dreijähriger Zeitraum untersucht werden, da sich diese Tätergruppe aus 1990ern, 1991ern, 1992ern und 1993ern zusammensetzt.

3. Untersuchungsergebnisse

3.1 Kriminelle Karriere

3.1.1 Kriminelle Produktivität (Inzidenz)

Wie aufgrund der Definitionen zu erwarten war, verzeichnet sowohl die Tätergruppe der IT als auch jene der MEF keine Probanden mit weniger als fünf Registrierungen. Bei den N-MEF weisen 49 von 50 Probanden ein bis vier Registrierungen auf¹⁵. In der Gruppe der MEF liegt das Maximum der für ein und denselben Probanden registrierten Delikte bei 73, bei den IT bei 138. Bei den IT haben 82% über 20 Registrierungen, bei den MEF 18%. Die Intensivtätergruppe verzeichnet insgesamt 1710 Delikte, was im Durchschnitt etwa 34 Registrierungen je IT ergibt. Bei den MEF liegt das Total der Registrierungen bei 726 und pro Kopf bei durchschnittlich 15. Die N-MEF verzeichnen zusammen 92 Registrierungen, d. h. pro Proband 1,8 Delikte.

3.1.2 Schwere

Unter Punkt 2.2.2 dieses Artikels wurde die Triage vorgestellt, mittels der im Kanton Zürich die Delikte in drei Prioritäten eingeteilt wurden. Vorliegend werden bei den Auswertungen zur Schwere die Einteilungen in A-, B- sowie C-Priorität und zwecks besserer Veranschaulichung diesen zugeteilte Punktezahlen verwendet: A=3; B=2; C=1. Demnach weisen IT tendenziell Delikte der A- oder B-Priorität aus (2,3), MEF primär solche der B-Priorität (2,1) und N-MEF solche der B- oder C-Priorität (1,8). Die Gruppe der IT begeht folglich nicht bloss mehr, sondern auch schwerere Delikte als die anderen Gruppen.

3.1.3 Spezialisierung

Um die Frage zu untersuchen, ob sich Jugendliche im Verlaufe ihrer kriminellen Karriere auf gewisse Delikte spezialisieren, wurde von einer Spezialisierungstendenz gesprochen, wenn bei einem Straftäter eine Deliktsart über 50% der Taten ausmacht. Demzufolge kann bei rund 40% der IT und gar bei 60% der MEF von einer derartigen Tendenz gesprochen werden. Nachfolgend soll auf Spezialisierungstendenzen hinsichtlich einer Straftatengruppe sowie eines Straftatbestandes eingegangen werden, die im Zusammenhang mit IT häufig diskutiert werden: die Gewaltdelikte und der Raubtatbestand.

Gewaltdelikte: Mehr als jede dritte Registrierung der IT (36%) betrifft ein Gewalt-

¹⁵ Bei den Untersuchungen wurden die Delikte der C-Priorität, anders als beim Selektionsprozess, berücksichtigt.

delikt¹⁶, während es bei den MEF und N-MEF nicht ganz jede vierte ist.

Raubüberfälle: Der Anteil, den die registrierten Raubüberfälle der IT am Total der durch diese Gruppe insgesamt verursachten Gewaltdelikte einnimmt, befindet sich mit 70% auf sehr hohem Niveau. Ebenfalls auffällig ist, dass unter den 50 IT bloss vier Probanden vertreten sind, die mit keinem einzigen Raub auffielen, und dass der Anteil der Raubdelikte am Total aller von IT begangener Delikte 25% ausmacht¹⁷. Bei den MEF verzeichnen 36 und bei den N-MEF 48 von insgesamt 50 Probanden keinen Raub.

3.1.4 *Kriminalität im Verlaufe der Jugendphase*

Die IT verzeichnen im aktivsten Jahr der Jugendphase, im 18. Lebensjahr, durchschnittlich 13,5 Registrierungen pro Proband. Im 16. Lebensjahr liegt ihre Inzidenz bei 13,2, im 15. Altersjahr bei 8,9 und im 17. bei 8,8. Die durchschnittliche Schwere pro Registrierung ist sowohl bei der Gruppe der IT als auch der MEF im 15. sowie im 18. Lebensjahr am höchsten und liegt jeweils über einem Delikt der B-Priorität. Je 40% der IT und MEF weisen einen hinsichtlich Schwere gegen Ende der in der Jugendphase messbaren kriminellen Karriere eskalierenden Verlauf auf. Bei den MEF verzeichnen weitere 40% gegen Ende keine Delikte mehr, wobei es sich um Täter handelt, bei denen die Eskalation eher in der Mitte der kriminellen Karriere, denn am Ende derselben liegt. Diese Zahl fällt bei den IT mit 26% deutlich geringer aus. Hingegen liegt bei ihnen die Anzahl Täter, die gegen Ende der Jugendphase – wenn auch mit absteigender Tendenz – kriminell aktiv sind, mit 34% relativ hoch.

3.1.5 *Einstieg*

Weitere Auswertungen zu den Probanden ergaben, dass die meisten IT (34%) und N-MEF (26%) im 15. Lebensjahr die erste Registrierung verzeichnen. Bei den MEF liegt dieser Höchststand sogar ein Jahr früher (32%). Mit Blick auf die ersten beiden Jahre (das 11. und 12. Lebensjahr) zeigt sich, dass keine der Tätergruppen einen bedeutenden Anteil «Frühstarter» ausweist.

Einstiegsdelikt: Grösstenteils stiegen die untersuchten IT und MEF mit einem Delikt der B-Priorität in die Delinquenz ein. Zumindest weisen diese Gruppen, wenn die Schwere der Einstiegsdelikte betrachtet wird, pro Täter zwei

Punkte aus. Die N-MEF sind hingegen mit einem Delikt von durchschnittlich 1,4 Schwerepunkten eingestiegen. IT und MEF unterscheiden sich tendenziell nicht bezüglich Einstiegsschwere. Die in der Bagatelldelinquenz verhafteten N-MEF weisen hingegen tiefere Einstiegsdelikte auf.

Einstiegsdelikt versus Inzidenz: Eine detaillierte Betrachtung der durchschnittlichen Inzidenz der Täter nach Art des Einstiegsdeliktes zeigt, dass jene N-MEF, die als erstes mit einem Delikt der A-Priorität registriert worden sind, eine überdurchschnittlich hohe Inzidenz von 3,5 verzeichnen (der Durchschnitt für alle 50 N-MEF liegt bei 1,8). Auch bei den MEF weisen die «A-Starter» eine hohe Inzidenz von 20 aus, eine Inzidenz, die fünf Taten über dem Durchschnitt besagter Gruppe liegt. Bei den IT verzeichnen die «A-Starter» zwar eine überdurchschnittliche Inzidenz von 38 pro Kopf – die gesamte Gruppe weist durchschnittlich 34 Taten aus – jedoch liegt jene der «C-Starter» mit 41 noch höher. Für die IT lassen sich keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen Einstiegsschwere und nachfolgender Schwere erkennen. Bei den anderen beiden Tätergruppen gilt: Je höher die Einstiegsschwere, desto höher die totale Schwere (vgl. Kyvsgaard, 2003, S. 243 f.)¹⁸.

3.2 **Interventionen**

3.2.1 *Begrifflichkeit*

Der Begriff Intervention umfasst in der vorliegenden Untersuchung sämtliche Tätigkeiten, die seitens der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden vorgenommen werden und den Jugendlichen bzw. sein Umfeld tangieren¹⁹. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur ein Teil aller seitens des Staates getätigten Interventionen via Daten aus dem RIS ersichtlich wird. Die

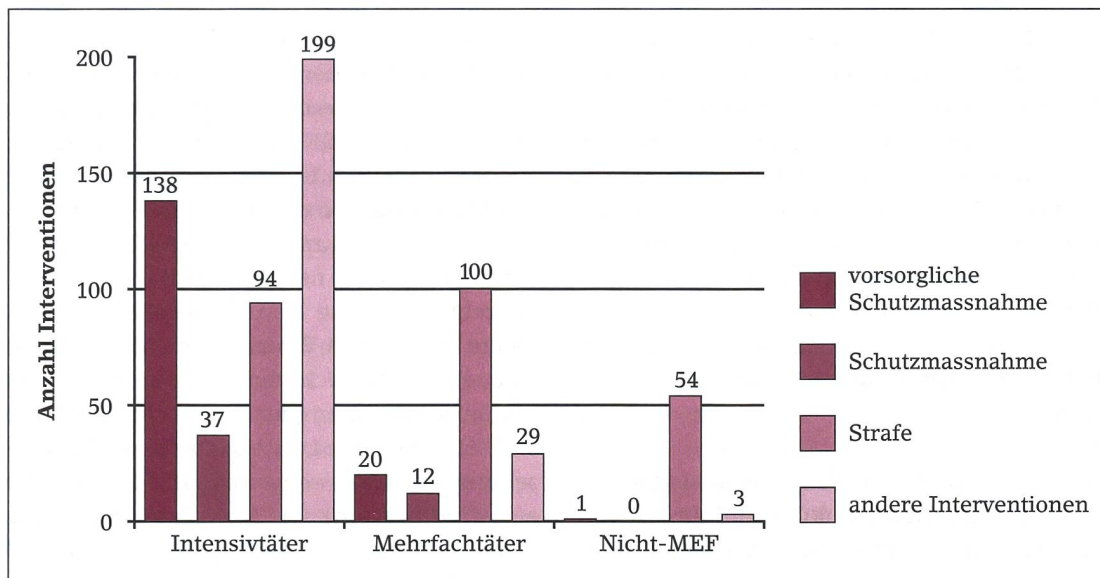
16 Darunter fallen gemäss Definition des Bundesamts für Statistik (im Zusammenhang mit Jugendstrafurteilen): vorsätzliche Tötung, schwere und einfache Körperverletzung, Tötlichkeit, Raufhandel, Angriff, Raub, Erpressung, Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Geiselnahme, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Gewalt gegen Behörden und Beamte.

17 Gemäss Kriminalstatistik des Kantons Zürich der Jahre 2005–2008 beträgt der Anteil der wegen Raubstrafaten verdächtigten Jugendlichen am Gesamttotal jugendlicher Tatverdächtiger 4,7%–5,9%. Diese Zahlen stehen in keinem Vergleich zu den 92% wegen Raubstrafaten im RIS registrierten IT und den 28% MEF.

18 Kyvsgaard zufolge sind die Delikte von Einmaltätern i. d. R. weniger schwer als die ersten Delikte von Zweifachtätern, und die ersten von Zweifachtätern i. d. R. weniger schwer als jene von Dreifachtätern etc.

19 Mehr zum pädagogisch und nicht dogmatisch verstandenen Begriff Intervention und zu den Handlungen, die unter diesem Titel ausgewertet wurden, Freihofer, 2014, S. 44 f., 143 ff.

Abb. 2: Interventionen nach Interventionskategorie und Tätergruppe (Quelle: RIS).



Ausführungen zu den Interventionen nehmen deshalb nicht in Anspruch, vollständig zu sein. Vielmehr konzentrieren sie sich auf Eingriffe, welche für sämtliche Probanden dem RIS zu entnehmen sind und somit für die 150 Probanden vergleichbar sein sollten. Nebst der Art, Anzahl und Dauer der Interventionen wurde auch die Schwere der Interventionen ermittelt.

3.2.2 Art und Anzahl der Interventionen

Die IT erleben im Verlaufe ihrer Jugendphase im Durchschnitt gut neun Interventionen, während es bei den MEF 3,2 und bei den N-MEF knapp 1,2 sind. Besonders auffällig ist bei den IT der hohe Anteil vorsorglicher Schutzmassnahmen und die herausragende Anzahl von 199 sogenannten «anderen Interventionen», worunter z. B. Untersuchungshaft, Begutachtung, Intensivtäterstatus und Probezeit fallen (Abb. 2).

3.2.3 Interventionsdauer

Rund 80% der totalen Dauer der ausgewerteten Interventionen entfällt auf die IT, auf die N-MEF sind es 1,5%. Insgesamt beträgt die Anzahl der für die Gruppe der IT kumulierten Interventionstage 77 127, «andere Maßnahmen» betragen dabei 42 468 Tage. Dies ist zu einem bedeutenden Teil auf den Intensivtäterstatus

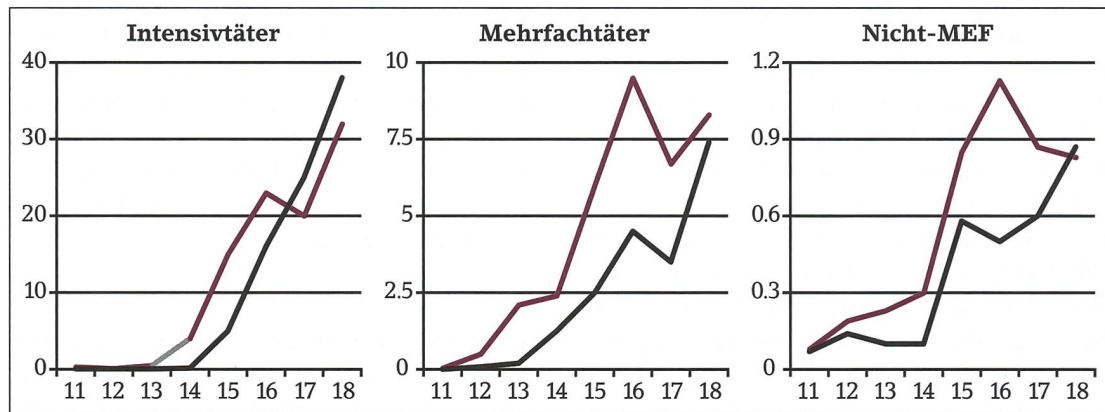
zurückzuführen, welcher pro IT im Schnitt während 430 Tagen galt und auf die sogenannten Anordnungen entfiel (z. B. den Besuch einer Tagesstruktur), welchen ein IT durchschnittlich während 228 Tagen unterlag. Probezeiten wurden bei IT im Durchschnitt während 158 Tagen ausgesprochen. Wird die Dauer der Interventionen summiert, die zu einer Einschliessung führten (geschlossene, vorsorgliche Unterbringung, unbedingter und teilbedingter Freiheitsentzug, geschlossene Beobachtung und Untersuchungshaft), entfallen auf einen IT durchschnittlich 140 Tage, bei den MEF sind es «nur» 6,5 Tage. Die N-MEF verzeichnen keine solchen Interventionen.

3.2.4 Interventionschwere

Um die Interventionen zu bewerten, entwickelte die Autorin einen Schwere-Index. Jeder Intervention wurde eine Punktzahl zwischen 1 und 5 zugeteilt. Je mehr die Freiheit des Täters tangiert ist, desto höher fällt die Punktzahl aus. Ebenfalls beachtet wird die Vorhersehbarkeit: Eingriffe von unbestimmter Dauer, wie z. B. (vorsorgliche) Schutzmassnahmen, sind schwerer zu gewichten als klar begrenzte, wie z. B. Freiheitsstrafen. Erschwerend ist auch, wenn eine Strafe teil- bzw. unbedingt, d. h. nicht bedingt, angeordnet wird²⁰. Die IT liegen bezüglich Schwere sämtlicher Interventionen mit total 1384 Punkten pro Täter klar an der Spitze, gefolgt von den MEF mit 311 Punkten. Auch bezüglich durchschnittlicher Schwere

²⁰ Zur genauen Bewertung der einzelnen Interventionen, Freihofer, 2014, S. 145 ff.

Abb. 3: Intensität (vertikale Achse) der Interventionen (schwarz) und der kriminellen Karriere (rot) nach Alter (horizontale Achse) und nach Tätergruppen (Quelle: RIS).



einer Intervention weisen die IT mit 3 Punkten die höchste Punktezah aus, die MEF verzeichnen 1,9 und die N-MEF 1,1.

3.2.5 Stuserhalt

Sowohl IT als auch MEF erfüllen die Voraussetzungen der jeweiligen Definition durchschnittlich mit 15,4 Jahren. Bei den IT tritt die Stuserfüllung 595 Tage nach der Registrierung des ersten Deliktes ein, bei den MEF 37 Tage früher.

3.3 Rückfälle

Rückfälle nach Stuserhalt: Wie viele Delikte begehen IT/MEF nach Stuserhalt? Sowohl die IT, bei denen ab Stuserhalt ein besonders striktes Intervenieren angestrebt wird, als auch die MEF, bei denen nichts Besonderes vorgesehen ist, verzeichnen nach Stuserhalt weitere Taten. IT verursachen nach Erhalt im Durchschnitt noch 17 weitere Taten bzw. 50% der bis Ende Jugendphase registrierten 34 Taten. MEF begehen noch 10 der 15 Delikte, die sie in der Jugendphase insgesamt verzeichnen.

Rückfälle nach 18: Wie verhält sich die Rückfälligkeit in den drei Jahren zwischen dem 18. und dem 21. Geburtstag? Von den elf untersuchten IT waren sechs (55%) rückfällig. Bei diesen Tätern vergingen zwischen dem letzten Delikt vor dem 18. Geburtstag und dem ersten danach im Durchschnitt 238 Tage. Bei den rückfälligen MEF (50%) betrug diese Zeitspanne 598 Tage und bei den 32% rückfälligen N-MEF 1342. Die Dreiteilung hinsichtlich Rückfallzeiten deutet an, dass die in der Jugendphase kriminell Aktivsten auch im Erwachsenenalter am stärksten rückfällige

fährdet sind. Denn kurze Rückfallzeiten werden als Hinweis auf ein hohes Delinquenzrisiko gedeutet. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass 45% der IT den Ausstieg aus der offiziellen Kriminalität schaffen (wie bspw. von Sampson/Laub oder der DLC für möglich gehalten). Allerdings ist zu erwähnen, dass das schwerste Delikt von allen untersuchten Rückfällen, eine versuchte vorsätzliche Tötung, durch einen ehemaligen IT begangen wurde.

3.4 Verlauf

Die Intensität der kriminellen Karriere²¹ steigt ab dem 13. Altersjahr bei den IT, die Intensität der Interventionen²² steigt ab dem 14. Die Intensität der kriminellen Karriere steigt bei den MEF bereits im 12. Altersjahr und wird im 15. Altersjahr deutlich steiler. Besonders interessant erscheint, dass die Intensität der Interventionen bei den IT am Ende der Jugendphase über jener der Taten liegt. Bei der Betrachtung von Abb. 3 ist zu beachten, dass die Intensitäten je nach Tätergruppe zwecks besserer Veranschaulichung nach unterschiedlichem Größenmassstab dargestellt sind.

²¹ Die Intensität der kriminellen Karriere wurde ermittelt, indem für jeden Probanden die Summe seiner verurteilten Registrierungen, der totalen Schwere seiner verurteilten Delikte und die Anzahl seiner verurteilten Gewaltdelikte berechnet wurde.

²² Die Intensität der Interventionen wurde ermittelt, indem für jeden Probanden die Summe seiner Interventionen, das Total der Schwere derselben und das Total der Dauer dieser Interventionen in Monaten berechnet wurde.

4. Diskussion

4.1 Schlussfolgerungen zu den drei Tätergruppen

4.1.1 Die drei Tätergruppen im Vergleich

Die drei Tätergruppen unterscheiden sich deutlich hinsichtlich Legalbiografie, bei ihnen getätigten Interventionen und Rückfällen. Die Untersuchungen zu sämtlichen Indikatoren der kriminellen Karriere ergaben, dass die IT kriminell deutlich aktiver sind als die MEF und diese wiederum deutlich aktiver als die N-MEF. Im Verlauf der acht Jahre dauernden Jugendphase fällt ein IT durchschnittlich mit 34, ein MEF mit 15 und ein N-MEF mit 1,8 jugendanwaltschaftlichen Registrierungen auf. Wenn die einzelnen Lebensjahre fokussiert werden, verzeichnen die IT, abgesehen vom 12. und 13. Lebensjahr, höhere Inzidenzen als die anderen beiden Gruppen. Die höchste Inzidenz weisen die IT im 18. Lebensjahr mit 13,5 Taten aus. Auch bezüglich Interventionen heben sich die IT drastisch von den anderen Probanden ab. So verzeichnen die IT total 468 Interventionen, bei der Tätergruppe der MEF wurde ein Drittel davon gezählt, nämlich 161. Für die 50 N-MEF konnten nebst einer vorsorglichen Schutzmassnahme und drei Probezeiten, 54 Strafen nachgewiesen werden.

4.1.2 Dreigeteilte Jugendkriminalität

Eine blosse Zweiteilung in IT und andere erscheint, in Anbetracht der grossen Unterschiede, die von den IT zu den zahlreichen Bagatelltätern bzw. N-MEF bestehen, zu extrem. Die Ergebnisse belegen aber auch, dass mittels der im Kanton Zürich gewählten Mehrfachtäterdefinition Täter selektioniert werden, welche hinsichtlich Legalbiografie und Interventionen zwar nicht derart auffällig sind, wie die IT, die sich aber diesbezüglich deutlich von den N-MEF abheben. Folglich sollten MEF, anders

als die i. d. R. relativ unkompliziert abzuhandelnden N-MEF²³, näher abgeklärt und im Auge behalten werden, allerdings nicht in dem Ausmass wie die IT. Eine Dreiteilung der jugendlichen Täter (Bayerisches Landeskriminalamt, 2012, S. 34)²⁴, bei der bildlich gesprochen bei den IT die Ampel auf Rot, bei den MEF auf Orange und bei den N-MEF auf Grün steht, erscheint daher passender als eine m. E. zu wenig differenzierte Zweiteilung²⁵.

4.1.3 Status

Mit dem Ziel vor Augen, kriminelle Karrieren zu stoppen, erscheint es durchaus gerechtfertigt, die wenigen hoch auffälligen Täter – die ca. 3% IT und MEF eines Jahrganges – speziell zu behandeln und sie mithilfe geeigneter Sonderstatus gezielt im Fokus zu behalten. Ein simples Schwarz-Weiss-Denken ist gefährlich, blindes Nicht-Beachten jener Täter, die aufgrund ihrer enormen deliktischen Aktivität auffallen, ebenfalls. Ein Abwägen zwischen den Risiken eines speziellen Mehrfach- bzw. Intensivtäterstatus für die davon Betroffenen und den Herausforderungen, die diese Täter für eine Gesellschaft darstellen können, lassen den Schluss zu, dass es gerechtfertigt ist, MEF bzw. IT mehr zu beaufsichtigen als andere Täter. Dies mit einem speziellen Status für alle Involvierten ersichtlich zu machen, erscheint vertretbar. Dies gilt jedoch nur, wenn die Motivation darin liegt, diesen Tätern einen Ausstieg aus der Kriminalität zu ermöglichen, und nicht, wenn sie darin besteht, solche Täter wegzusperren. Menschen, besonders junge, dürfen nicht auf ihre Straftaten reduziert werden, sondern müssen als Individuen mit ihren besonderen Lebensumständen betrachtet werden. Denn verschiedene integrative Massnahmen, verbunden mit gemeinsam getroffenen Zielvereinbarungen, führen zu Erfolgen, wie etwa den Abschluss einer Lehre. Allerdings benötigen solche Prozesse Zeit, gegenseitiges Verständnis und finanzielle Ressourcen (Bindel-Kögel & Karliczek, 2009, S. 11).

4.2 Kriminelle Karriere, Interventionen und Rückfälle

4.2.1 Verlauf der Kriminalität und Rückfälligkeit

Auffällig ist, dass die IT im Durchschnitt trotz Stuserhalt bis Ende Jugendphase weiter delinquieren, allerdings zeigt sich mit Blick auf die einzelnen Probanden, dass bei 38% die De-

23 Ohne Anzeichen einer Massnahmebedürftigkeit dürften bei diesen Tätern die Verfahren, gestützt auf die Ermittlungsakten bzw. wenn es angezeigt erscheint, auf eine erste jugendanwaltschaftliche Einvernahme, i. d. R. mit einem Verweis, einer Busse oder einer persönlichen Leistung abgeschlossen werden.

24 Die bayerische Polizei verwendet eine vergleichbare Dreiteilung in Intensiv-, Mehrfach- und andere Täter mit dem Unterschied, dass bei der Zuteilung des Status auch Faktoren wie die Art der Tatausführung oder die Täterpersönlichkeit einbezogen werden können.

25 Zur Begründung, weshalb eine leichte Anpassung der Zürcher Intensivtäterdefinition – Verzicht auf das Erfordernis, dass eines der fünf innert sechs Monaten begangenen Verbrechen oder Vergehen ein Gewaltdelikt sein soll – sinnvoll wäre und zu den Auswirkungen dieser Anpassung auf die vorliegend diskutierte Dreiteilung, vgl. Freihofer, 2014, S. 217 ff.

linquenz ab Stuserhalt stagniert oder gar abnimmt. Werden die Rückfälle der MEF und IT im Einzelnen betrachtet, ergibt sich ein weniger eindeutiges Bild, als wenn die Mittelwerte der Tätergruppen fokussiert werden. So verzeichnete von den 50 IT bspw. nur knapp jeder Vierte nach Stuserhalt eindeutig mehr und durchschnittlich schwerere Taten als vor Stuserhalt (24%). Ein weiteres Viertel wurde ab Stuserhalt mit weniger und durchschnittlich leichteren Taten (26%) rückfällig. Nochmals ein Viertel fiel ab Stuserhalt mit weniger, jedoch schwereren Delikten auf. Bei den MEF sind es 18%, die ab Stuserhalt mehr und schwerere Taten verzeichnen. Wird für die Probanden eine dreijährige Rückfallperiode als junge Erwachsene (18–21 Jahre) untersucht, zeigt sich, dass wiederum die IT mit 55% Rückfälligen den negativen Rekord halten, wobei ihnen die MEF mit 50% dicht auf den Fersen sind, gefolgt von 32% rückfälligen N-MEF. In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass angesichts der hohen Dichte an Risikofaktoren, die bei den IT regelmässig vorliegen, erstaunlich ist, dass knapp die Hälfte während der ersten drei Jahren als junge Erwachsene nicht mehr mit offizieller Kriminalität auffällt. Beim Fallbeispiel N scheint der Weg über verschiedene Platzierungen, freiheitsbeschränkende Gefängnisaufenthalte bis hin zum Erlernen einer selbstständigen und zunehmend freien Lebensführung sowie den Aufbau eines nicht delinquenten sozialen Umfeldes bzw. die Aktivierung des positiven Sozialkapitals hilfreich gewesen zu sein. Mit anderen Worten: Ein Mix aus je nach Situation eskalierendem und deeskalierendem Intervenieren könnte in diesem Fall das Erfolgsrezept gewesen sein.

4.2.2 *Kriminelle Karriere versus Interventionen*

Eine Gegenüberstellung der Intensität der kriminellen Karriere mit der Intensität der Interventionen ergibt, dass insbesondere bei den IT und MEF jeweils zuerst die Taten ansteigen und erst etwa mit einem Jahr Verzögerung die Interventionen. Werden die Mittelwerte der Intensität der Interventionen und jene der kriminellen Karriere für die drei Tätergruppen nach Lebensjahren gegliedert dargestellt, zeigen sich sowohl bei den IT als auch bei den MEF eskalierende Tendenzen gegen Ende der Jugendphase hinsichtlich Intensität der kriminellen Karriere. Die Intensität der Interventionen weist bei allen Tätergruppen gegen Ende der

Jugendphase eine steigende Tendenz auf. Besonders interessant erscheint mit Blick auf die IT, dass die Intensität der Interventionen Ende Jugendphase über jener der Taten zu liegen kommt. Anders sieht es bei den MEF aus, bei denen sowohl die Intensität der Interventionen als auch jene der kriminellen Karriere im 17. Lebensjahr einen Knick aufweist, um danach weiter anzusteigen, ohne dass jedoch die Intensität der Interventionen jene der kriminellen Karriere übersteigt. Der Einbruch der kriminellen Karriere im Verlaufe des 16. Lebensjahres könnte bei den IT allenfalls durch den im Schnitt mit 15,8 Jahren erhaltenen Intensivtäterstatus hervorgerufen worden sein. Dagegen spricht, dass bei den MEF im selben Zeitraum ebenfalls ein Einbruch vorliegt, obwohl diese in der Praxis keinen Status erhielten und auch nicht anders «behandelt» wurden, da der Mehrfachtäterstatus bloss zwecks Vergleich mit den IT kreiert worden ist.

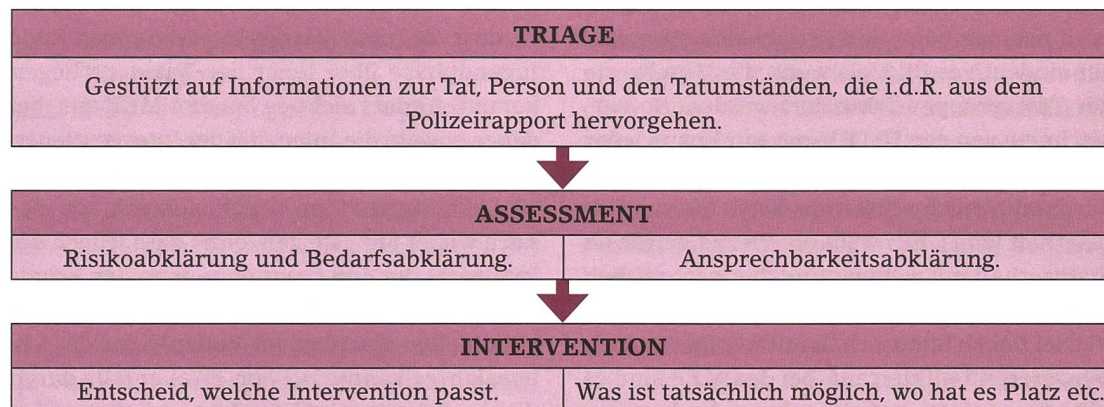
4.3 **Grenzen und Ausblick**

4.3.1 *Grenzen der vorliegenden Untersuchung*

Weshalb steigt zuerst die Zahl der Delikte und erst dann die Intensität der Interventionen? Werden die gefährdeten Täter zu spät erkannt? Wird zu spät interveniert? Weshalb wird im Kanton Zürich auch nach Erfüllung des Intensivtäterstatus und trotz vermehrter Interventionen von dieser Tätergruppe weiterhin intensiv delinquent? Wird falsch interveniert?

Diese Fragen können m. E. gestützt auf die vorliegend untersuchten Daten nicht abschließend beantwortet werden. Denn mangels eines einheitlichen Fallmanagements bzw. eines methodisch einheitlichen Vorgehens bei der Abklärung und Dokumentation der Entscheide, bei wem wann weshalb wie interveniert wird oder weshalb nicht, erscheint es unmöglich, klare Ursache-Wirkungszusammenhänge herzustellen. So kann es z. B. sein, dass die Risiken zu spät erkannt wurden, weil bei einem Beschuldigten nicht genügend genaue Abklärungen getätigt wurden, es kann aber auch sein, dass zwar die Risiken richtig erkannt wurden, der Täter aber behandlungsresistent war, oder dass trotz einer genauen Abklärung eine unpassende Intervention gewählt wurde, oder dass es sich um einen derart komplexen Fall handelte, dass «bloss noch Rückfälle mit Delikten im Bagatellbereich» bereits ein Erfolg darstellen. Schliesslich, wie soll ein Jugendlicher härter angepackt werden,

Abb. 4: Prozessmodell bzw. Fallführungskonzept – Quelle: Eigene Darstellung.



wenn ihn kein Gefängnis mehr aufnehmen will, oder wenn er gar das Gefängnis auf Rang vier der ihm am besten erscheinenden Institutionen hebt²⁶? Wer übernimmt die Verantwortung für den Entscheid, einen jungen Menschen «aufzugeben» oder z. B. langfristig in der Psychiatrie zu platzieren?

4.3.2 Forderung nach methodisch einheitlichem Vorgehen

Um bei jugendlichen Straftätern je nach legalbiografischer sowie soziodemografischer Belastung angemessen zu intervenieren, erscheint ein methodisch einheitliches Vorgehen seitens der Jugendstrafrechtspflege zwingend. Nur wenn nicht jeder Jugendanwalt/Sozialarbeiter nach seiner eigenen Methodik entsprechend seinem individuellen Menschenbild und Kenntnisstand abklärt, entscheidet, interveniert und je nach Gutdünken dokumentiert, was er sich dabei überlegt, sind weiterführende Erhebungen, z. B. zur Frage nach effektiven Interventionen, möglich. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung dürfte das 2012 von Kitty Cassée und der Zürcher Oberjugend-anwaltschaft konzipierte Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS; Cassée & Ruckstuhl, 2012; Cassée, 2012, S. 92) für die so-

zialarbeiterische Abklärung der persönlichen Verhältnisse, für die Planung und Führung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen sowie für die Evaluation von Massnahmen und internen Arbeitsprozesse darstellen. Für eine optimale Wirkungsweise sollte KORJUS m. E. in ein umfassendes Prozessmodell eingebettet werden, welches auch die Arbeit der Jugendanwälte (z. B. beim Abschluss eines Verfahrens ohne Beizug des zuständigen Sozialarbeiters) sowie die Zusammenarbeit mit den externen Partnern (Polizei, Institutionen, Psychiater etc.) berücksichtigt.

4.3.3 Ausblick: Prozessmodell für die Jugendstrafrechtspflege

Abschliessend soll ein mögliches Prozessmodell skizziert werden. Basis dieser Skizze bildet das «Risk-Need-Responsivity-Modell», welches eine optimierte Täterbehandlung anstrebt und als einflussreiche Grundlage zur Entwicklung von Interventionsverfahren gilt (vgl. Ward et al., 2007, S. 209). Es basiert auf drei Prinzipien (Bonta & Andrews, 2007; Stompe & Schanda, 2010, S. 34): Dem Risikoprinzip («risk principle»), wonach Täter mit hohem Rückfallrisiko intensivere Massnahmen, Täter mit geringerem Risiko weniger intensive benötigen; dem Bedürfnisprinzip («need principle»), wonach die Behandlung spezifisch auf solche Merkmale abzielen muss, die nach empirischem Erkenntnisstand kriminogene Faktoren darstellen, und dem Ansprechbarkeitsprinzip («responsivity principle»), wonach die Therapiemethoden an die jeweiligen Lernweisen und Fähigkeiten des Täters angepasst sein müssen. Interventionsverfahren, die gestützt auf diese drei Prinzipien entwickelt wurden, stützten sich i. d. R. auf

26 K., einer der fünf näher untersuchten IT, antwortete auf die Frage, welche Institution ihm am besten gefalle, dass es zu Hause am besten sei, sonst sei alles schlecht. Wenn er eine Rangliste aufstellen müsse, käme an erster Stelle das Heim, von welchem er jeweils am Wochenende nach Hause gehen konnte, an zweiter Stelle eine Familie, weil die «echt zwäg» zu ihm gewesen sei und es dort Hunde gegeben habe. Nachher komme eine Institution, die ihm gefallen habe, weil sie offen geführt worden sei. An vierter Stelle komme das Jugendgefängnis. Zwar habe er dort keine Freiheit, ansonsten jedoch alles. Weiter hinten in der Liste folgt eine Mischung aus offenen und geschlossenen Institutionen.

ein stufenweises Vorgehen mit dazugehörigen Instrumenten. Der Fallaufnahme folgt eine erste Einteilung (Triage)²⁷, die Hinweise gibt, wie dringend und wie umfangreich die weiteren Abklärungen sein sollen, die im Rahmen einer Risiko- und Bedarfseinschätzung (Assessment) getätigt werden. Diese Einschätzung bildet den Ausgangspunkt für die Wahl der passenden Intervention (Interventionsentscheid) sowie deren Durchführung (Vollzug) und Überprüfung (Evaluation; Abb. 4) (Treuthardt & Mayer, 2012, S. 109 f.; u. a. Löcherbach, 2003; Klug & Schaitl, 2012; Luong & Wormith, 2011, S. 1177 ff.²⁸).

4.3.4 Fazit

Das dem Erziehungsgedanken verpflichtete Schweizer Jugendstrafrecht (Art. 2 JStG) mit seinen vielfältigen Interventionsmöglichkeiten kann nur mittels klar definierter Prozesse auf verhältnismässige Art und Weise und im Sinne der Spezialprävention transparent umgesetzt werden.

Bibliografie

- Bayerisches Landeskriminalamt (Hrsg.), *Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten, Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern*, München, 2012.
- Bindel-Kögel G., Karliczek K.-M. (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und «Intensivtäter»*, Lit Verlag, Bd. 8, Berlin, 2009.
- Blokland A., Nieuwebeerta P., *Life Course Criminology*, in: Shoham S., Knepper P., Kett P. (Eds.), *International Handbook of Criminology*, CRC Press, London/New York, 2010, 51–93.
- Boers K., Lösel F., Remschmidt H., *Entwicklungs-kriminologie und kriminologische Lebenslaufforschung*, in: Albrecht H.-J., Remschmidt H., Quensel S. (Hrsg.), *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Bd. 92, 2009, 99–101.
- Bonta J., Andrews D., *Risk-Need-Responsivity Model for Offender Assessment and Rehabilitation*, Public Safety Canada, Ottawa, 2007.
- Cassée K., Ruckstuhl D., *KORJUS, Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege. Schlussbericht: Entwicklung/Implementierung/Evaluation der KORJUS-Methodik (Pilotversion)*, Zürich/Winterthur, 2012.
- Cassée K., *Von einer sozialen Diagnostik zu wirksamen Massnahmen*, in: Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (Hrsg.), *Jugendstrafrecht – Entwicklungen und Tendenzen im Bereich der Schutzmassnahmen*, Basel, 2012, 83–99.
- Farrington D., *Introduction to integrated developmental and life-course theories of offending*, in: Farrington D. (Ed.), *Integrated developmental & life-course theories of offending*, Transaction Publishers, New Brunswick, Vol. 14, 2nd ed., 2011, 1–14.

- Freihofer V., *Jugendliche Intensiv-, Mehrfach- und Bagatelltäter, Theorie, Empirie und Praxis der Zürcher Jugendstrafrechtspflege*, Schulthess, Zürich, 2014.
- Glueck S., Glueck E., *Jugendliche Rechtsbrecher, Wege zur Vorbeugung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1963.
- Gottfredson M., Hirschi T., *A General Theory of Crime*, Stanford University Press, California, 1990.
- Klug W., Schaitl H., *Soziale Dienste der Justiz, Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis*, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, 2012.
- Kunkat A., *Junge Mehrfachauffällige und Mehrfach-täter in Mecklenburg-Vorpommern, Eine empirische Analyse*, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, 2002.
- Kunz K.-L., *Kriminologie*, Haupt Verlag, Bern, 6. A., 2011.
- Kyvsgaard B., *The Criminal Career, The Danish Longitudinal Study*, Cambridge University Press Cambridge, 2003.
- Laub J., Sampson R., *Shared Beginnings, Divergent Lives, Delinquent Boys to Age 70*, Harvard University Press, Harvard, 2003.
- Löcherbach P., *Einsatz der Methode Case Management in Deutschland*, in: Porz F., Erhardt H., *Neue Wege in der Nachsorge und Palliativversorgung, Kongressbericht zur sozialpädiatrischen Fachtagung*, beta Institutsverlag, Augsburg, 2003, 20–33.
- Loeber R., Le Blanc M., *Toward a Developmental Criminology, Crime and Justice*, Vol. 12, 1990, 375–473.
- Loeber R., Slot W., Stouthamer-Loeber M., *A Cumulative Developmental Model of Risk and Promotive Factors*, in: Loeber R. et al. (Eds.), *Tomorrow's Criminals, The Development of Child Delinquency and Effective Interventions*, Ashgate, Burlington, 2008, 133–161.
- Loeber R., Farrington D., Stouthamer-Loeber M., Moffitt T., Caspi A., White H., Wei E., Beyers J., *The Development of Male Offending: Key Findings from Fourteen Years of the Pittsburgh Youth Study*, in: Thornberry T., Krohn M. (Eds.), *Taking Stock of Delinquency: An Overview of Findings from Contemporary Longitudinal Studies*, Kluwer Academic/Plenum Publishers, New York, 2003, 93–136.
- Luong D., Wormith S., *Applying Risk/Need Assessment to Probation Practice and Its Impact on the Recidivism of Young Offenders, Criminal Justice and Behavior*, Vol. 12, 2011, 1177–1199.
- Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich (Hrsg.), *Projekt Intensivtäter: Schlussbericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern der Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich*, Winterthur, 2006.
- Sampson R., Laub J., *Crime in the Making, Pathways and Turning Points Through Life*, Harvard University Press, Harvard, 1993.
- Sampson R., Laub J., *Life-Course Desisters? Trajectories of Crime Among Delinquent Boys Followed to Age 70, Criminology*, Vol. 41, 2003, 555–592.

27 Aktuell wird von Kitty Cassée und der Zürcher Oberjugendanwaltschaft ein Schnittstellenprojekt erarbeitet, das sich mit der Triage der Beschuldigten befasst.

28 Letztere beschreiben Zusammenhänge zwischen «risk/need Assessment», «case Management» und Rückfälligkeit.

- Sampson R., Laub J., *A Life-Course View of the Development of Crime*, *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Vol. 602, 2005, 12–45.
- Stompe T., Schanda H., Der österreichische Massnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 StGB, *Journal für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie*, Bd. 2, 2010, 30–36.
- Studer M., *Jugendliche Intensivtäter in der Schweiz*, Schulthess, Zürich, 2013.
- Tracy P., Wolfgang M., Figlio R., *Delinquency Careers in Two Birth Cohorts*, Plenum Press, New York, 1990.
- Treuthardt D., Mayer K., *Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS), Grundlagen, Strategien und Instrumente, Forensische Fachqualifikation Universität Zürich/ Institut für Opferschutz und Täterbehandlung (Masterarbeit)*, Zürich, 2012.
- Von Liszt F., Der Zweckgedanke im Strafrecht, in: von Liszt F. (Hrsg.), *Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge*, J. Guttentag, Bd. 1, Berlin, 1905.
- Von Niederhäusern E., Kauf C., *Junge Intensivtäter, Evaluation der Startphase 2007, Bericht zuhanden der Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich*, Zürich, 2008.
- Ward T., Mesler J., Yates P., Reconstructing the Risk-Need-Responsivity Model: A Theoretical Elaboration and Evaluation, *Aggression and Violent Behavior*, Vol. 12, 2007, 208–228.
- Weisung der Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich, Junge Intensivtäter*, Zürich, 2010.
- Wolfgang M., Figlio R., Sellin T., *Delinquency in a Birth Cohort*, University of Chicago Press, Chicago/London, 1972.

Viviane Freihofer

Stv. Jugendanwältin bei der Oberjugend-anwaltschaft des Kantons Zürich

Kühweidstrasse 7

8630 Rüti

v.freihofer@gmx.ch